



Ausschreibung des Programms „Find constellations“ der Agentur für Internationale Museumskooperation

Stand: Juni 2026

Programmbeschreibung

Ausstellungen international ermöglichen, Sammlungen in Bewegung bringen, neue Verbindungen schaffen – darum geht es in unserem Förderprogramm „Find constellations“. Wir unterstützen Museen mit Sitz in Deutschland bei der Realisierung gemeinsamer Ausstellungsprojekte an internationalen Partnerinstitutionen, in denen Werke und Objekte aus deutschen Sammlungen in neue Kontexte treten. Museen erzählen mit ihren Sammlungen Geschichten – über Kulturen, Gesellschaften und historische Zusammenhänge. Wie diese im internationalen Austausch erweitert, neu gelesen und neu verhandelt werden können, ist eine der zentralen Fragen, die solche Kooperationen produktiv machen. Indem Sammlungsobjekte in ungewohnte Konstellationen gebracht werden, entstehen andere Lesarten – etwa durch das Zusammenführen von Objekten, die bislang noch nie oder nur selten gemeinsam gezeigt wurden, oder durch ein relationales Verständnis von Sammlung, das neue Perspektiven auf Bekanntes eröffnet.

Im Mittelpunkt der Förderung steht nicht die Ausstellungsproduktion selbst, sondern eine oft entscheidende Voraussetzung für ihre Umsetzung: die Mobilität

von Sammlungsobjekten. Wir fördern Transport- und Logistikausgaben im Zusammenhang mit Verpackung, Versand, Zoll, Versicherung, Restaurierung und Konservierung. So erleichtert das Programm „Find constellations“ die gemeinsame Nutzung von Sammlungen und trägt dazu bei, Sammlungsbestände deutscher Institutionen weltweit zugänglich zu machen.

Die Ausstellungsprojekte entstehen in enger Zusammenarbeit zwischen den beteiligten Institutionen. Ein integraler Bestandteil der Konzeption ist dabei auch die kuratorische Expertise der verleihenden Institutionen in Deutschland.

Mit Ihren Konstellationen können Sie Impulse setzen und zeigen, wie Sammlungen zeitgemäß international vermittelt und präsentiert werden können. Wir fördern die Mobilität von Objekten aus deutschen Sammlungen als Voraussetzung für diese ko-kuratorischen Ansätze.

An wen richtet sich das Programm „Find constellations“?

Das Programm richtet sich an Museen, Ausstellungshäuser und Gedenkstätten mit eigener Sammlung und Sitz in Deutschland, die gemeinsam mit internationalen Partnerinstitutionen Ausstellungen realisieren und dabei ihre Sammlungsbestände in neuen kuratorischen Kontexten präsentieren möchten.

Was ist das Ziel des Programms?

Ziel des Programms ist es, die Mobilität und Sichtbarkeit von Werken und Objekten aus deutschen Sammlungen zu erhöhen. Das Programm ermöglicht durch die Förderung von Transport- und Logistikausgaben internationale Ausstellungsprojekte und stärkt den Austausch zwischen Museen und Ausstellungshäusern weltweit. Zugleich werden so Sammlungsbestände stärker in globale Diskurse eingebunden.

Was fördern wir?

- Speditionsausgaben für Kunst- und Kulturguttransporte (Hin-, Weiter- und Rücktransporte) ins Ausland
- Verpackungsausgaben
- Zollausgaben
- Versicherungsausgaben
- Restaurierungs- oder Konservierungsausgaben zur Herstellung der Transportfähigkeit

Planen Sie bereits ein Ausstellungsprojekt mit Ihren Sammlungsbeständen an einer internationalen Partnerinstitution und möchten wissen, ob unser Förderprogramm für Sie infrage kommt? Dann sprechen Sie uns vor Ihrer Antragstellung an – wir beraten Sie gerne!

Förderrichtlinien

1. Förderzweck und Zielsetzung

Mit dem Programm „Find constellations“ unterstützt die Agentur für Internationale Museumskooperation Museen, Ausstellungshäuser und Gedenkstätten mit eigener Sammlung und Sitz in Deutschland bei der Realisierung von Ausstellungsprojekten mit Museen, Ausstellungshäusern und Gedenkstätten im Ausland, die auf Objekten aus deutschen Sammlungen basieren. Ziel ist es, die Sichtbarkeit und kuratorische Einbindung von Objekten aus deutschen Sammlungen zu erhöhen und deren Präsentation in internationalen Ausstellungskontexten zu ermöglichen. Dadurch entstehen neue kuratorische Konstellationen und Bezüge zu deutschen Sammlungsbeständen sowie zu Fragestellungen, die Deutschland in seinen historischen, kulturellen und gesellschaftlichen Verflechtungen betreffen. Außerdem werden so bislang wenig sichtbare Bestände weltweit zugänglich gemacht.

Das Programm trägt dazu bei, internationale Kooperationen zwischen Museen und Ausstellungshäusern weltweit zu fördern.

Die umgesetzten Ausstellungen ermöglichen es:

- Sammlungsbestände deutscher Institutionen international sichtbar und zugänglich zu machen, insbesondere bislang wenig gezeigte oder erschlossene Objekte
- diese Sammlungsbestände in neue kuratorische und wissenschaftliche Zusammenhänge einzubringen, um alternative Perspektiven und Fragestellungen zu eröffnen
- gesellschaftliche, (kunst)historische oder kulturelle Bezüge zu Deutschland aus unterschiedlichen Blickwinkeln sichtbar zu machen und zur Diskussion zu stellen
- Formen der Zusammenarbeit und des Ressourcenteilens zwischen Institutionen zu erproben (z. B. Cost-Sharing-Modelle)

Die Förderung dient dabei der internationalen Mobilität und Sichtbarmachung von Sammlungsbeständen aus Deutschland im Rahmen gemeinsamer Ausstellungsvorhaben.

2. Rechtsgrundlage

Wir gewähren die Förderung nach Maßgabe unserer Förderrichtlinien sowie des § 44 Bundeshaushaltsordnung (BHO) und der dazu erlassenen

Verwaltungsvorschriften (VV) aus Mitteln des Auswärtigen Amts für Zuwendungen auf Ausgabenbasis mit den Nebenbestimmungen ANBest-P und BNBest-AA in der jeweils geltenden Fassung. Ein Anspruch auf Gewährung der Zuwendung besteht nicht.

3. Gegenstand der Förderung

Wir fördern Transport- und Logistikausgaben für Leihgaben aus Sammlungen in Deutschland, die im Rahmen von internationalen Ausstellungsprojekten entstehen. Die Förderung kann auch für Transport- und Logistikausgaben im Rahmen von bereits in Planung befindlichen Ausstellungen beantragt werden. Voraussetzung ist, dass die Ausgaben, für die die Förderung beantragt wird, noch nicht Gegenstand eines geschlossenen Vertrags sind.

Förderfähig sind Ausgaben, die im Zusammenhang mit Objekten aus Sammlungen deutscher Institutionen im Rahmen von internationalen Ausstellungsprojekten im Förderzeitraum entstehen, darunter:

- Speditionsausgaben für Kunst- und Kulturguttransporte (Hin-, Weiter- und Rücktransporte) ins Ausland
- Verpackungsausgaben
- Zollausgaben
- Versicherungsausgaben
- Restaurierungs- oder Konservierungsausgaben zur Herstellung der Transportfähigkeit

Förderfähig sind auch Ausgaben im Zusammenhang mit Koproduktionen von mehr als zwei Institutionen, einschließlich Projekten mit mehreren Ausstellungsstationen. Stationen in Deutschland sind möglich, sofern mindestens eine Ausstellungspräsentation im Rahmen des Gesamtprojekts außerhalb Deutschlands vorgesehen ist.

Nicht förderfähig sind u. a.:

- Personalausgaben
- Leih- und Übernahmegebühren
- Produktionsausgaben der Ausstellung
- Reise- und Unterkunftsausgaben für Projektbeteiligte
- Der jeweilige Anteil von Ausgaben und Maßnahmen, der bereits durch öffentliche Mittel gefördert wird oder anderweitige Mittel gedeckt ist
- Projekte, die Fördermittel des Auswärtigen Amts oder einer durch das Auswärtige Amt geförderten Institution erhalten

Transporte einzelner Objekte ohne Einbindung in ein kuratorisch begründetes Ausstellungskonzept sind von der Förderung ausgeschlossen. Ebenso können keine alleinigen Rücktransporte nach Deutschland gefördert werden.

Die Förderung steht weder Kooperationsvereinbarungen zwischen den beteiligten Institutionen noch der Erhebung von Leih- oder Bearbeitungsgebühren durch die verleihende Institution entgegen, solange diese nicht den Gegenstand der hiesigen Förderung betreffen.

4. Antragsberechtigung

Wer ist antragsberechtigt?

- Museen aller Sparten mit Sammlung in Deutschland
- Ausstellungshäuser mit Sammlung in Deutschland
- Gedenkstätten mit Sammlung in Deutschland

Antragsberechtigt sind Institutionen mit Sitz in Deutschland, die ein internationales Ausstellungsprojekt realisieren und dafür maßgeblich Sammlungsobjekte aus ihren Beständen einbringen. Institutionen mit Sitz außerhalb Deutschlands sind nicht antragsberechtigt.

Bei Koproduktionen mit mehreren deutschen Partnern kann der Antrag nur von einer Institution in Deutschland gestellt werden.

Antragsberechtigt sind Institutionen in jeglicher Rechtsform (z. B. Stiftung, Verein, öffentlich-rechtliche oder privatrechtliche Körperschaft), sofern die Einrichtung öffentlich zugänglich ist und einen gesellschaftlichen Beitrag leistet, der nicht primär darauf ausgerichtet ist, Gewinne zu erzielen.

5. Art, Umfang und Höhe der Förderung

- Die Förderung erfolgt als Projektförderung in Form eines nicht rückzahlbaren Zuschusses als Festbetragsfinanzierung der förderfähigen Ausgaben, um eine administrativ einfache und planbare Förderung zu ermöglichen.
- Die Höhe des Zuschusses wird im Rahmen der Antragsprüfung als Festbetrag unter Berücksichtigung des Ausgaben- und Finanzierungsplans und des Eigenanteils festgelegt. Die Bemessung erfolgt auf Grundlage des Umfangs und der logistischen Komplexität des Projekts sowie der im Antrag dargestellten zuwendungsfähigen Transport- und Logistikausgaben. Es kann ein Zuschuss in Höhe von bis zu 100.000 € gewährt werden.

- Es ist ein Eigenanteil von mindestens 10 Prozent der zuwendungsfähigen Transport- und Logistikausgaben zu leisten und nachzuweisen. Der Eigenanteil kann sowohl aus Eigenmitteln als auch aus Drittmitteln erbracht werden. Das Einbringen von unbaren Sachleistungen zur Erfüllung des Eigenanteils ist nicht möglich.
- Es können keine Transport- und Logistikprojekte gefördert werden, die Fördermittel des Auswärtigen Amts oder einer durch das Auswärtige Amt geförderten Institution erhalten.
- Die beantragten Transport- und Logistikprojekte dürfen zum Zeitpunkt der Antragstellung noch nicht begonnen worden sein, insbesondere darf noch keine Beauftragung der Leistung oder Vertragsschluss erfolgt sein. Maßgeblich für die Förderfähigkeit ist der Zeitpunkt der Leistungserbringung innerhalb des Förderzeitraums. Liegt beispielsweise der Rücktransport außerhalb des Förderzeitraums, kann die Förderung auf den Hin- oder Weitertransport beschränkt werden.
- Der Förderzeitraum beginnt am 1. Januar 2027 und endet am 30. September 2027. Der frühestmögliche Zeitpunkt für die Beauftragung und Erbringung von Leistungen und damit für die Rechnungsstellung und Zahlung ist das Datum des Beginns für das Transport- und Logistikprojekt. Ein vorzeitiger Maßnahmenbeginn kann auf Antrag ab dem Zeitpunkt der Förderzusage genehmigt werden.
- Die Förderung ist zweckgebunden und ausschließlich für transportbezogene Ausgaben der im Antrag benannten Leihgaben zu verwenden. Pro Ausstellungsprojekt kann maximal ein Antrag gestellt werden.

6. Antragstellung

Die Antragstellung erfolgt über unser Antragsportal (<https://apply.museumsagentur.de>). Nach Ihrer Registrierung können Sie Ihren Projektvorschlag und den Ausgaben- und Finanzierungsplan der Transport- und Logistikprojekte ausfüllen, speichern und übermitteln.

Der Projektvorschlag umfasst Informationen zur antragstellenden Institution und zur Partnerinstitution (bzw. zu den Partnerinstitutionen), Angaben zum Ausstellungsprojekt und zum kuratorischen Konzept sowie eine Liste der voraussichtlichen Exponate.

Zusätzlich sind folgende Unterlagen hochzuladen:

- Kopie des amtlichen Registereintrags der antragstellenden Institution (z. B. Auszug aus dem Vereinsregister, Handelsregister oder Stiftungsverzeichnis, ggf. Gesetzesauszug o. ä., je nach Rechtsform)

- Angebote zu den Dienstleistungen, für die Fördermittel beantragt werden (mit grundsätzlich drei Vergleichsangeboten bzw. Markterkundung)
- finanzielle Übersicht zum gesamten Ausstellungsprojekt
- ggf. schriftliche Bestätigung weiterer Mittelgeber

Ausschreibung der Förderung: 22. Juni 2026

Antragsfrist: 30. September 2026, 18:00 Uhr (MESZ/CEST)

Mitteilung der Förderentscheidung: November 2026

Förderzeitraum: 1. Januar bis 30. September 2027

7. Auswahlentscheidung und Förderkriterien

Die Auswahl der geförderten Institutionen erfolgt in einem zweistufigen Verfahren. In der ersten Stufe prüfen wir die eingereichten Anträge formal, in der zweiten Stufe bewertet eine unabhängige, international besetzte Jury die Anträge qualitativ anhand festgelegter Förderkriterien. Wir können für dieses Verfahren ausschließlich vollständige und fristgerecht eingereichte Anträge berücksichtigen.

Übersicht der Förderkriterien:

- Realisierbarkeit
 - Plausibilität und praktische Umsetzbarkeit der Transport- und Logistikplanung
 - Angemessenheit und Nachvollziehbarkeit der beantragten Mittel
- Relevanz und Wirkung der Sammlungsobjekte
 - Bedeutung der Objekte aus deutschen Sammlungen für das Ausstellungsverhaben
 - Integration der Sammlungsobjekte in das kuratorische Konzept
 - Sichtbarkeit der Sammlungsobjekte insbesondere von selten gezeigten Beständen
- Qualität des kuratorischen Konzepts
 - Potenzial der Konstellation, neue Perspektiven auf Sammlungsbestände zu eröffnen
 - Qualität der internationalen Kooperation und ko-kuratorischen Zusammenarbeit
 - differenzierte Vermittlung gesellschaftlicher, historischer oder kultureller Bezüge zu Deutschland
- Nachhaltigkeit
 - Perspektiven für eine Kooperation über das Ausstellungsprojekt hinaus
 - Berücksichtigung ökologischer Aspekte beim Transport und der Logistik

8. Mittelverwendung und Dokumentation

- Die Mittel sind zweckgebunden, ressourcenschonend, wirtschaftlich und sparsam während des Förderzeitraums zu verwenden.
- Die Zuwendungsempfänger*innen sind verpflichtet, innerhalb von sechs Wochen nach Ende des Förderzeitraums einen Verwendungsnachweis vorzulegen. Der Verwendungsnachweis besteht aus einem Sachbericht, einem zahlenmäßigen Nachweis inklusive Belegliste sowie einer Fotodokumentation. Im Rahmen der Prüfung wird die zweckentsprechende Verwendung des bewilligten Festbetrags sowie die Plausibilität der zugrundeliegenden Ausgaben des Transport- und Logistikprojekts überprüft. Ein vollständiger Nachweis sämtlicher projektbezogener Gesamtausgaben ist nicht erforderlich.
- In allen Veröffentlichungen zur Ausstellung ist der Hinweis „Mit Unterstützung der Agentur für Internationale Museumskooperation aus Mitteln des Auswärtigen Amts“ sowie das Logo der Agentur für Internationale Museumskooperation gut sichtbar zu platzieren.

9. Gültigkeit der Förderrichtlinien

Diese Förderrichtlinien gelten ab dem 17. Juni 2026. Änderungen sind vorbehalten.

10. Verarbeitung und Weitergabe personenbezogener Daten

Um die Anträge bearbeiten und evaluieren zu können und eine Auswahl zu treffen, ist es notwendig, dass die Museumsagentur und die von ihr berufene Jury personenbezogene Daten der am Projekt beteiligten Personen verarbeitet und speichert. Darüber hinaus ist die Museumsagentur aufgrund eigener Berichtspflichten verpflichtet, personenbezogene Daten von Projektbeteiligten gegebenenfalls an ihren eigenen Zuwendungsgeber oder an von diesem beauftragte Dritte für externe Prüfungen weiterzugeben. Die Rechtsgrundlage für diese Datenverarbeitungen ist Artikel 6 Abs. 1 lit. e) DSGVO in Verbindung mit § 3 BDSG, da diese Verarbeitungen zur Vertragserfüllung erforderlich sind.

Kontakt

Sie haben noch Fragen? Oder Sie möchten erst einmal erfahren, ob das Programm „Find constellations“ für Ihr Projekt geeignet ist?

Melden Sie sich bei uns – wir freuen uns auf das gemeinsame Gespräch!

**Kathleen Clancy & Susann Pfarr
International Programmes
+49 30 213089 617
programmes@museumsagentur.de**